

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Albershausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

A: Der Jahresabschluss der Wasserversorgung für das Jahr 2020 ist nach § 12 EigBVO (Anlage 9) wie folgt festzustellen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Die Bilanzsumme beträgt | 3.160.800,78 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf das | |
| Anlagevermögen | 3.080.762,02 € |
| Umlaufvermögen | 80.038,76 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf das | |
| Eigenkapital | 1.595.222,93 € |
| empfangene Ertragszuschüsse | 60,00 € |
| Rückstellungen | 51.002,57€ |
| Verbindlichkeiten | 1.514.515,28 € |
| 2. Der Jahresgewinn wird festgestellt mit | 46.076,42 € |
| dabei betragen die Aufwendungen | 357.976,17 € |
| und die Erträge | 404.052,59 € |
| 3. Der Jahresgewinn in Höhe von 46.076,42 Euro ist an die Gemeinde auszuschütten. | |
| 4. Finanzierungsfehlbeträge im Vermögensplan sollen grundsätzlich im Jahr der Entstehung durch Darlehensaufnahmen bei der Gemeinde abgedeckt werden. Die Darlehen sind in den ersten 3 Jahren tilgungsfrei. Die Zinssätze sind dem allg. Zinssatz für öffentliche Darlehen anzupassen. Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre sind die Darlehen in 20 gleich bleibenden Jahresraten zu tilgen. | |
| 5. Kassenguthaben (Kassenmehreinnahmen) werden mit dem jeweils geltenden Basiszinssatz verzinst. Bei Kassenverbindlichkeiten (Kassenmehrausgaben) gilt als zulässiger Zinssatz der jeweils geltende Basiszinssatz zuzüglich 2 Prozent. | |
| 6. Der Bürgermeister wird entlastet (analog § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG) | |

B: Aus dem Gewinnvortrag sind weitere 83.923,58 Euro an die Gemeinde auszuschütten.

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 in Verbindung mit Anlage 9 der Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluß und der Lagebericht an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 05.12.2022
bis Dienstag, dem 13.12.2022

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Albershausen, 28.11.2022

Bidlingmaier
Bürgermeister